



26. – 29. April 2023

Liechtenstein Business Law School

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

In Kooperation mit:



Editorial

Der legale Finanz- und Wirtschaftskreislauf wird häufig zu Zwecken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ausgenutzt. Derartige kriminelle Aktivitäten können die Reputation von Unternehmen schädigen und die Integrität des gesamten Finanzplatzes erschüttern. Geldwäscherei geht konzeptionell auf die organisierte Kriminalität zurück, deren Hauptmotiv die Gewinnmaximierung ist. Die Bekämpfung der Geldwäscherei soll jedweden kriminellen Bemühungen entgegenwirken, illegal erworbenem (“schmutzigem”) Geld durch Verschleierung dessen wahrer Herkunft den Anschein der Legalität zu geben. Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung soll das Bereitstellen oder Sammeln von (auch legalen) Vermögenswerten zwecks Ausführung schwerer Straftaten verhindern.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung stellen ein internationales Problem dar und weisen längst einen grenzüberschreitenden Charakter auf. Die Methoden ihrer Begehung sind durch die Globalisierung und vor allem durch die Digitalisierung der Finanzmärkte viel komplexer geworden. Die aktuellen umfangreichen Länderberichte von MONEYVAL und FATF bestätigen diese Tendenz und machen auf das Erfordernis einer strengeren Überwachung des Sektors für Krypto-Assets aufmerksam.

Wo Transaktionen stattfinden, da könnte unter Umständen das Damoklesschwert strafrechtlich relevanter Risiken schweben. Relevant wird dies für den beruflichen Alltag von MitarbeiterInnen – national oder international operierender – Finanzdienstleistungsanbieter und insbesondere von jenen Akteuren, die innerhalb eines Unternehmens in letzter Instanz für die Einhaltung der Vorschriften und Regularien zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verantwortlich sind: die Sorgfaltspflichtbeauftragten (Anti-Money Laundering Officer).

Der einzigartige Intensivkurs «Anti-Money Laundering» bietet umfassende Kenntnisse betreffend die Prävention und Repression von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung an. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband (LBV), der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU), der Landespolizei Liechtenstein und der Liechtensteinischen Treuhandkammer (THK) durchgeführt.

Ich freue mich sehr, Sie in diesem Weiterbildungskurs der Universität Liechtenstein begrüßen zu dürfen!

Vaduz, Februar 2023

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.
Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung
Liechtenstein Business Law School

Ausbildungsziele, Inhalte und Kompetenzen

Der Intensivkurs bereitet die Teilnehmenden auf Tätigkeiten im Bereich der Verhinderung, Bekämpfung sowie Verfolgung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bei gleichzeitiger Vermeidung eigener Strafbarkeitsrisiken vor und vermittelt praxisorientierte Fachkompetenzen insbesondere zu folgenden Themenbereichen:

- Kenntnisse über Geldwäschereitechniken, Methoden der Terrorismusfinanzierung, aktuelle Phänomene und regulatorische Entwicklungen
- Kenntnisse über das Sorgfaltspflichtrecht und im Besonderen über die Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität
- Kenntnisse über Risikoanalyse und -bewertung sowie Verdachtsmeldungen
- Kenntnisse für die Ausübung der Berufstätigkeit als Sorgfaltspflichtbeauftragter (Anti-Money Laundering Officer)
- Kenntnisse über die strafrechtlichen Risiken für Sorgfaltspflichtbeauftragte, MitarbeiterInnen von Finanzdienstleistungsanbietern und sonstige sorgfaltspflichtige AnwenderInnen
- Kenntnisse über die Sanktionsbestimmungen des Sorgfaltspflichtgesetzes und Strafgesetzbuches hinsichtlich der Geldwäscherei(-prävention), Vortaten der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität
- Kenntnisse über die Verantwortung juristischer Personen
- Kenntnisse über relevante datenschutzrechtliche Aspekte
- Kenntnisse über die Herausforderungen von Blockchain sowie den Einsatz von KI-Methoden zur Erkennung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Programm

Mittwoch, 26. April 2023 – Modul I: Grundlagen	
14.00 – 14.45	<p>Begrüssung und Einleitung</p> <p>Grundbegriffe und Überblick über den Kurs</p> <p><i>Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.</i> Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein, Vaduz</p> <p>MONEYVAL – Daten & Fakten</p> <p><i>Dr. Alexander Putzer, MBA</i> Head Governance & Compliance, LGT Bank AG, Vaduz</p>
14.45 – 15.30	<p>Regulatorischer Ausblick im Bereich Geldwäschereiprävention</p> <p>Ausblick auf AML-Package der EU und Massnahmenplan MONEYVAL</p> <p><i>Mag. iur. Philipp Röser</i> Stv. Leiter Abteilung Geldwäschereiprävention, Bereich Geldwäscheprevention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz</p>
15.30 – 15.45	<p>P a u s e</p>
15.45 – 17.15	<p>Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder organisierte Kriminalität</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitteilungspflicht – von der Auffälligkeit zum Verdacht• Verdachtsmitteilung – Anforderungen und Praxisfragen• Konsequenzen der (Nicht-)Erstattung von Verdachtsmitteilungen• Informationsverbot, Vermögenssperre, Transaktionsbeschränkungen <p><i>Lic. rer. pol. Esther Aggeler</i> Analytikerin, Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) Liechtenstein, Vaduz</p>
17.15 – 17.30	<p>P a u s e</p>
17.30 – 19.00	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht über das Sanktionswesen und die Implikationen für Liechtenstein• Aktueller Überblick über den Status Quo im Sanktionswesen• Die Relevanz eines soliden Verständnisses sorgfaltspflichtrechtlicher Themen für Aspekte des Sanktionswesens• Praxisbeispiele <p><i>Lic. iur. Michael Schöb</i> Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) Liechtenstein, Vaduz</p>

Donnerstag, 27. April 2023 – Modul II: Strafbarkeitsrisiken bei Verstössen gegen Vorschriften des Sorgfaltspflichtgesetzes

14.00 – **Verfahrensrecht und Sorgfaltspflichtrecht**

15.30

- verfahrensrechtliche Grundlagen
- Bestrafung juristischer Personen
- aktuelle Rechtsprechung/Fälle

Mag. iur. Daniel Gehri

Leiter Abteilung Recht, Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz

15.30 –

P a u s e

15.45

15.45 –

17.15

- Justizstrafbestimmungen einschliesslich verfahrensrechtlicher Aspekte
- Konkurrenzen zur Geldwäscherei nach § 165 StGB und sonstiger strafbarer Handlungen; Strafbarkeit des Unternehmens
- Ausgewählte Praxisfälle und Erkenntnisse aus der aktuellen Rechtsprechung

Dr. iur. Michael Jehle, LL.M.

Fürstliches Landgericht Liechtenstein

17.15 –

P a u s e

17.30

17.30 –

19.00

«Tour d’Horizon» aus Praktikersicht: Massnahmen und Arbeitsweise der Strafverfolgung

Mag. iur. Wolfgang Walch, MAS ECI

Kommissariat Wirtschaftskriminalität, Landespolizei Liechtenstein

Dr. iur. Michael Jehle, LL.M.

Fürstliches Landgericht Liechtenstein

Freitag, 28. April 2023 – Modul III: Strafbarkeitsrisiken nach dem Strafgesetzbuch

14.00 –
17.15

- Rechts- und steuerpolitische Gründe
- Tatbestandsvoraussetzungen im Einzelnen
- Taugliche Vortaten – Anforderungen und Vortatenkatalog
- Taugliche Vermögensbestandteile – teilkontaminiertes Vermögen
- Finanzdienstleistungen und sonstige berufstypische Handlungen als Tathandlung
- Nichterstattung von Verdachtsmitteilungen – Strafbarkeitsrisiken durch Unterlassen
- Strafbarkeit wegen Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit? Abgrenzung Fahrlässigkeit/Vorsatz
- Formen der Beteiligung
- Strafbarkeitsaufhebung durch Tätige Reue
- Rechtsvergleichende Aspekte

Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser

Lehrstuhl für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht, Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck

17.15 –
17.30

P a u s e

17.30 –
18.15

Strafbestimmungen der organisierten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein, Vaduz

18.15 –
19.00

Strafbarkeit juristischer Personen

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein, Vaduz

Samstag, 29. April 2023 – Modul IV: Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im digitalen Zeitalter

09.00 –
10.30

KI-Methoden und Machine Learning in der Unternehmens-Compliance

- Die Rolle von Technologie in der Compliance
- Digitalisierung in der Compliance – Technologien und wie sie sich unterscheiden
- Spannungsfeld Regulatorik vs. Technologie
- «Finding the right balance»

Mag. Stefan Moser

Head Group Investment Compliance, Deputy Head Group Compliance & Operational Risk bei VP Bank AG

10.30 –
10.45

P a u s e

10.45 –
12.15

Herausforderung und Chance Kryptowährung

- Was sind Kryptowährungen
- Wie funktionieren Kryptowährungen
- Wie werden Kryptowährungen für die Kriminalität genutzt – Fakten und Zahlen
- Wie wäscht man Geld mit Kryptowährungen

Lic. oec. publ. Sébastien Caduff

Ökonom und Geschäftsführer, epiphany AG

12.15 –
12.45

M i t t a g s p a u s e

12.45 –
14.15

Compliance und Datenschutz

Prof. Dr. Rolf H. Weber

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich

Allgemeine Informationen

Der Intensivkurs gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG in Verbindung mit Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von 2,5 Tagen.

Weiters kann der Intensivkurs als Rezertifizierungsmassnahme für die SAQ-Zertifizierung «Kundenberater Bank» angerechnet werden.

Ort

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Termine und Zeitplan

Mittwoch	26.04.2023	14:00 – 19:00 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 6
Donnerstag	27.04.2023	14:00 – 19:00 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 7
Freitag	28.04.2023	14:00 – 19:00 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 7
Samstag	29.04.2023	09:00 – 14:15 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 7

Lektionen: MI (6), DO (6), FR (6), SA (6) = Gesamt 24 Lektionen

Preis

CHF 1.800,- pro Person, einschliesslich digitaler Kursunterlagen. Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle TeilnehmerInnen erstellt. Es werden maximal 35 Teilnehmende aufgenommen.

Anmeldeschluss

Dienstag, 18. April 2023

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Der Intensivkurs wird zweimal jährlich angeboten.

Nächster Termin: 25.-28. Oktober 2023.

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovcics (christoph.osztovics@uni.li) zur Verfügung.